

# Kaufvertrag\_Wiederholung

- die Erfüllung gerichtlich erzwingen
- der Käufer/Verkäufer ist verpflichtet
- das Eigentum an der Sache verschaffen
- sich das Recht vorbehalten
- das Zustandekommen des Vertrages
- das Recht ausüben
- die Schuld anerkennen
- die Rechtschuld erlassen

# Kaufvertrag\_Wiederholung II.

- den Vertrag abschließen
- den Vertrag kündigen
- von dem Vertrag zurücktreten
- Verzugszinsen entrichten
- auf seine Kosten transportieren
- Kosten tragen